

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pfleger“ seiner ehrend gedenken und an seine Arbeit erinnern dürfen. Während der 52 Jahre seines pfarramtlichen Wirkens hatte er reichlich Gelegenheit, Armut und Not kennen zu lernen, und stets hat er sich in der praktischen Armenfürsorge hervorragend betätigt. An der Jahresversammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft 1874 referierte er über: Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege. Er war ein überzeugter Vertreter der Vortrefflichkeit der bürgerlichen Armenpflege. Und trotz der neueren Entwicklung, die immer mehr auf die territoriale Armenpflege hindrängt, blieb er bei seiner Vorliebe für die alt-hergebrachte bürgerliche Armenpflege. Als man sich vor ca. 3 Jahren im Kanton Zürich von seite der Armenpflegen um eine Revision des Armengesetzes im Sinne der Staatsarmenpflege auf territorialer Grundlage bemühte, hat er mit Interesse einen dahin gehenden Entwurf studiert, aber sowohl den Gedanken der Staatsarmenpflege, als auch der Territorialität mit Entschiedenheit abgelehnt. An der Jahresversammlung der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft von 1889 in Trogen finden wir ihn als Korreferenten über: Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht des Einzelnen und der Korporationen. 1892 veröffentlichte er eine lesenswerte Broschüre über: „Die Grenzen der Wohltätigkeit in sozialer und sittlicher Hinsicht“. 1895 verfaßte er: „Das Armenwesen der Stadt St. Gallen“, eine wertvolle Schilderung der amtlichen und privaten Fürsorge in der Stadt St. Gallen. — Rambli war wohl der erste Pfarrer, der sich mit der sozialen Frage beschäftigte und von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung der sozialen Verhältnisse überzeugt war.

Dem charaktervollen, wahrhaft vornehm denkenden edlen Manne werden wir stets ein gutes Andenken bewahren. W.

Literatur.

Das bernische Armenpolizeigesetz vom 1. Dez. 1912 — seine Anwendungsformen vom Standpunkt der Alkoholbekämpfung. Unter Berücksichtigung einschlägiger Bestimmungen des Schweizer. Zivilgesetzbuches, bearbeitet von Hans Hubacher, Agent des Blaufreuzvereins Bern. Preis 30 Rp. Zu beziehen bei der Agentur des Blauen Kreuzes in Bern. — Das Büchlein orientiert in 23 systematisch geordneten Abschnitten vortrefflich über die weitläufige Gesetzesmaterie. St.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Herausgegeben vom Kantonalen statistischen Bureau.

Heft 113: Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1911. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1911. 246 S. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1913.

Heft 114: Die Ergebnisse der Wohnungszählung in Winterthur und Vororten und in der Gemeinde Thalwil vom 1. Dezember 1910. 241 S. Winterthur, Geschwister Ziegler 1913.

Heft 115: Die Berufswahl der im Frühjahr 1913 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler, mit zwei graphischen Tabellen. 104 S. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1914.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band. Das gesetzliche Armenwesen. Von Dr. C. A. Schmid, Zürich.
(X und 396 Seiten). Broschiert 8 Fr., gebunden 9 Fr.

2. Band. Das organisierte freiwillige Armenwesen. Von Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf.
(VII und 294 Seiten). Broschiert 6 Fr., gebunden 7 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.